

scheidung: „Nicht die Fraktion, andere sind schuld.“ Jeder wußte, wen er meinte: Kohl und Dregger, die sich von Strauß hatten erpressen lassen. Anton Stark aus Baden-Württemberg: „Eine der größten Dummheiten, die die Bundesregierung je begangen hat.“ Und: „Wir lassen uns nicht länger zu Hampelmännern degradieren.“

Keiner der drei Großkopfen fand den rechten Ton, die Fraktion zu beruhigen. Dregger redete sich heraus, ohne Kanzler und Finanzminister habe er „keine Brücke“ bauen können. Waigel nahm drohende Haltung ein und warnte vor einem Aufschneiden des Steuerreform-Pakets: „Wenn A fällt, gibt es bei B und C kein Halten mehr.“ Für Schäuble ging es schlicht um die Machtfrage: „Wenn nicht mehr mit Mehrheit entschieden werden kann, steht die Handlungsfähigkeit der Regierung zur Disposition.“

Einer aus dem Kreis der 16 Schwarzen, die sich nicht verbiegen ließen und die Steuerbefreiung für Flugbenzin entweder ablehnten oder sich der Stimme enthielten, war der Oberstudienrat Herbert Werner aus Ulm. Die Begründung seines Neins in einem Brief an Dregger entsprach der Stimmung der Mehrheit: In der Fraktionssitzung habe „ganz eindeutig das Grundgefühl, ja das Wissen nicht mehr freien Entscheiden-Könnens dominiert“. Die Verantwortung für die derzeitige Situation hätten „nicht die einzelnen Mitglieder der Fraktion, sondern jene, die den Entscheidungsverlauf bestimmen und sich offenbar gegen den Druck Dritter nicht genügend zur Wehr gesetzt haben“.

Im Plenum des Bundestages, vor der Abstimmung über das Flugbenzin, wehrte Jürgen Todenhöfer, der später ebenfalls mit „Nein“ stimmte, einen Besänftigungsversuch des Finanzministers lautstark ab. Der Kanzler mußte sich mit anhören, wie Todenhöfer brüllte: „Wenn Sie nicht kapieren, daß wir, Parlament und Fraktion, nicht bloßes Stimmvieh, sondern der Aufsichtsrat zur Kontrolle der Regierenden sind, wird es böse enden für die Regierung.“

„Die Koalition hat eine Schmerzgrenze erreicht“, erkannte ein Kohl-Berater. Ein zweites Mal könne der Kanzler „so etwas nicht riskieren“.

Doch der Regierungschef muß sich bereits in dieser Woche auf neuen Ärger gefaßt machen. Die Nürnberger Arbeitslosenkasse, so hatte sich eine Koalitionsrunde vor gut zwei Wochen verständigt, soll durch Leistungskürzungen im Umfang von 1,5 Milliarden Mark geschont und durch einen von 4,3 auf 4,8 Prozent erhöhten Beitragssatz aufgefüllt werden. Die Bundesschatulle, da war man sich einig, wird dafür nicht geöffnet.

Ein Herz

für deutsche Urlauber

Das steuerfreie Flugbenzin kommt gerade zur rechten Zeit.

Es kommt allen Bevölkerungsschichten zugute:

- Den Millionen einfachen Flugzeugbesitzern, die jetzt billig verreisen können;
- den wenigen Autofahrern, die sich das teure Benzin noch leisten können.

Die Straßen werden entstopft.

Der Himmel hängt voll glücklicher Hobbypiloten.

Dank Helmut Kohl.

Dank Franz Josef Strauß.

Weiter so Deutschland! Freien Flug für freie Bürger.

Flugblatt zur Steuerreform*
„Freier Flug für freie Bürger“

Nur wenige Tage später galt der Beschluß nicht mehr. FDP- und Unionsfraktion lehnten die Beitragserhöhung einträchtig ab. Die Liberalen wollen statt dessen Arbeitsmarkt-Programme zusammenstreichen und jüngeren Arbeitslosen die Unterstützung kürzen. Blüm: „Nicht mit mir.“ Blicke noch der Griff in Stoltenbergs Kasse. Doch die ist leer.

Das freilich hindert den niedersächsischen CDU-Ministerpräsidenten Ernst Albrecht nicht, von Bonn drei Milliarden Mark für die strukturschwachen Nord-West-Länder zu fordern. Einen Tag nach der Beinahe-Katastrophe für Kohl im Bundestag baute Albrechts Finanzministerin Birgit Breuel im Bundesrat eine neue Hürde für den Kanzler auf. Sie gab zu Protokoll, Niedersachsen werde der Steuerreform am 8. Juli in der Länderkammer nur zustimmen, wenn das Geld aus Bonn fließe. Wenn nicht, könnte das gerade notdürftig verklebte Reform-Paket doch noch auseinanderbrechen.

Der Kanzler sitzt in der Klemme. Auf Pardon seiner Freunde darf er nicht hoffen. Wie Kohl da rauskäme, machte CDU-Präsident Ernst Albrecht vergangenen Dienstag im niedersächsischen Landeskabinett deutlich, sei ihm ziemlich egal: „Jeder hat seine Verantwortung.“

* Von SPD-Sympathisanten in Bonn entworfen und verteilt.

DIÄTEN

Nicht haltbar

Die hessischen Abgeordneten haben sich gut versorgt – nun schielen auch andere Parlamentarier nach dem Wiesbadener Modell.

Der Coup in Wiesbaden überraschte die Diäten-Experten in Bonn. Diskret fragten im Frühjahr die Berater von Bundestagspräsident Philipp Jenninger (CDU) bei ihren hessischen Kollegen an, wie es denn möglich gewesen sei, eine derartig brisante Gesetzesnovelle so „geräuschlos“ über die Bühne zu bringen. Des Rätsels Lösung kam den Bonnern bekannt vor: Es war die Gemeinsamkeit der Demokraten.

Die funktioniert ja auch im Deutschen Bundestag, wie sich erst am vergangenen Donnerstag wieder zeigte, als SPD, CDU/CSU und FDP – gegen die Stimmen der Grünen – nach stundenlangem Streit um Flugbenzin und Steuergroschen die Abgeordneten-Bezüge von 8729 auf 9013 Mark erhöhten. So heftig kann kein Steuerstreit sein, daß er die Alt-Parteien in der Diäten-Frage entzweite.

Hessen hatte es vorgemacht. Den bisher dreiesten Griff eines Landesparlaments in die Staatskasse hatten CDU, SPD und FDP nicht nur in trauter Eintracht vorbereitet, sondern auch so geschickt getarnt, daß Kritiker ihnen nicht auf die Schliche kamen – auch die Grünen nicht. Die protestierten zwar halberzig (Joschka Fischer: „Sauerei“), fanden die damit verbundene Aufstockung der Fraktionsknete aber in Ordnung. Fischer: „Das muß sein.“

Kritiker in der SPD wurden von ihrem Genossen Erwin Lang, Landtagsvizeprä-



Landtagspräsidenten Lang, Lengemann Dreister Griff in die Kasse

Der Staat stirbt nicht, er verkommt

Wer Untertanen regiert, muß sie zwingen oder sie täuschen.

Der Königsberger Philosoph und Zollbediente Johann Georg Hamann 1773 in seinem Pamphlet „Lettre perdue d'un sauvage du nord à un financier de Pe-kim“

Hans-Jochen Vogel, Chef der HSPD, und sein Schatzmeister Hans-Ulrich Klose sind in den letzten Wochen höhnisch gezaust worden, nicht zuletzt in diesem Blatt. Sie haben sich zu einem Gesetzesvorhaben mit den im Bundestag regierenden Parteien zusammengefunden, das den Parteien insgesamt mehr Geld und ihren Spendern weniger Transparenz garantieren soll.

Wischen wir uns den Schaum vom Mund, und werden wir wieder sachlich. Buchstabieren wir das Einmal-eins. Parteien sind unerlässlich. Die Willensbildung der Wahlbürger wäre ohne die Parteien nicht möglich.

Das Grundgesetz untertreibt, wenn es ihnen eine bloße Mitwirkung bei der Willensbildung des Volkes zuschreibt. Sie sind nicht Mitwirkende unter anderen Mitwirkenden, sie sind die hauptsächlich Mitwirkenden, wirken eben mehr mit als Kirchen und Gewerkschaften und Bauern- oder Industrieverbände. Der Parlamentarismus kann sich nur als ein Monopol sehen.

Weil das so ist, brauchen die Parteien Mittel. Und über die Herkunft dieser Mittel müssen sie öffentlich Rechnung legen, so sagt es das Grundgesetz. Die Art und Weise, wie das geschieht, steht im Zentrum des Gemeinwesens, vergleichbar etwa dem Wahlrecht, das breite Gruppen aus einer Willensbildung ihrer Wahl ausgrenzen kann oder auch nicht, je nachdem.

Nun ist zwar die Bundesrepublik keine Schöpfung Konrad Adenauers, wie manchmal vermutet wird. Aber man tritt diesem bedeutenden Staatsmann wohl nicht zu nahe, wenn man feststellt, unter seiner korrumpierenden Stabführung sei die Chance besonders klein gewesen, am Wahlrecht nicht herumzumanipulieren – die ständigen Versuche scheiterten schließlich –, und besonders gering auch die Chance, daß jener Grundgesetzartikel 21 nach Geist und Buchstaben ausgefüllt würde, der den Parteien zur Pflicht macht, daß sie über

die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben.

Schon das derzeit geltende Parteiengesetz, soweit es verfassungsrechtlich abgesichert ist, entspricht nach Geist und Buchstaben diesem Gebot des Artikels 21 nicht.

Das Bundesverfassungsgericht hat ursprünglich nein gesagt, als die Steuerzahler für die Versuche der Christen-Union, die FDP mit geldlichen Pressionen bei der Stange zu halten, ohne Unterschied aufkommen mußten, auch wenn sie eine ganz andere Regierung wollten. Das geschah mit Urteilen von 1958 und 1966.

Seitdem aber hat dies oberste Gericht nur noch hinhaltenden Widerstand geleistet, ist in seinen Urteilen (bis hin zum Stündenfall vom 14. Juli 1986) von seiner eigenen besseren Einsicht Stück für Stück, Scheibchen um Scheibchen abgewichen. Daher kann der Volljurist und Schatzmeister Hans-Ulrich Klose mit einem gewissen Recht sagen, wie Karlsruhe das neue Vorhaben beurteilen werde, könne man ja nicht vorhersagen.

Tatsächlich, da man in Karlsruhe vom klaren und verständlichen Text abgewichen ist, sind neue Halbheiten und Rückzüge wahrscheinlich. Wo eine Auffangstellung ausgebaut worden ist, weicht auch der tapferste Soldat. Hermann-Otto Solms, Bundeschatzmeister der FDP, sagt denn auch, die verfassungsrechtlichen Bedenken seien nicht „so weitgehend, daß man sich nicht über sie hinwegsetzen könnte“. Ein Parteiengesetz ohne verfassungsrechtliche Bedenken liegt offenbar außerhalb unserer Biosphäre.

Dies alles weiß der frühere Bundesjustizminister Vogel, wie es auch der frühere Hamburger Bürgermeister Klose weiß. Beide kennen das Klima ungehemmter Korruption, auch in den eigenen Reihen. Beide wissen, oder sollten wissen, daß die schiefe Ebene zur Korruption hin keine Hemmschwellen mehr hat, daß sie „wie geschmiert“ in eine allgemeine Verächtlichkeit des politischen Lebens einmündet, wo jeder über jeden schimpft, niemand irgend jemand etwas glaubt und das Wort Solidarität in das Witze-Album abgeschoben wird.

Beide, meines Wissens untadelige Leute, wollen das öffentliche Leben

nicht noch weiter vergiften und tun es gleichwohl (man irrt sich da übrigens manchmal; wer hätte NRW-Posser zugetraut, was er doch getan hat?). Denn wer sich noch rühmt, die Presse acht Wochen lang ausge-trickst zu haben, wie Klose und Spielbanken-Kleinert das tun, der rühmt sich gleichzeitig, die eigene Fraktion in einer für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie lebenswichtigen Frage per Handstreich über den Tisch gezogen zu haben. Die SPD-Fraktion ist überfallartig zu einer Ermächtigung gepreßt worden, ohne Not, ohne Handlungsbedarf.

Oder war Not, war Handlungsbedarf? In den Augen dieser beiden, die ursprünglich mehr Demokratie wagen wollten, wohl doch. Es durfte keine öffentliche Diskussion geben über ein Gesetz, das allen Parteien, auch der SPD, mehr Geld zuschanzt und das, wie der Schnelle Brüter den Einstieg in die Plutoniumwirtschaft, den Einstieg der Parteien in die Staatssockelei der neunziger Jahre bewerkstelligen soll. Kein ehrbarer Grund, dies. Der andere beinahe nicht glaubhaft: Die SPD müsse das Gesetz noch diesen Herbst mit durchbringen, damit sie ihren Staatssockelbetrag in Höhe von 3,5 Mio. schon für 1987 erhält.

Der eigentliche Grund aber könnte ein Wehner-Grund von früher her sein: Die SPD, sich anbietend für eine Große Koalition, will als geschäftsfähig dastehen, auch was die unangenehmen Gesetze, eben die Selbstbedienungsgaunereien der Parteien, anlangt.

So lobt denn auch mein Freund Ulli Klose, ganz Unschuld vom Lande, die angenehme und diskrete Zusammenarbeit mit seinen Schatzmeister-Kollegen, von denen doch zwei (Kiep und Spilker) als frühere Kuchenbäcker vor Gericht gehörten.

Das in diesem Kontext schon fast böseartig-schwachsinnige Benn-Zitat schob er nach: „Kommt, reden wir zusammen! Wer redet, ist nicht tot.“ Nun gut, dieser Staat stirbt nicht, er verkommt.

Gefordert ist hier die sprichwörtlich berüchtigte Solidarität aller Demokraten. Dies also der „neue Umgang miteinander“ nach der Katastrophe von Kiel.

sident und Promotor der Novelle, beschwichtigt, andere Landtage hätten ähnliches längst für sich beschlossen. Lang: „Wir sind überall Schlußlicht.“

Das ist die reine Unwahrheit. Mit der Neuregelung ihrer Bezüge und der daran geknüpften Pensionen haben sich die Hessen-Abgeordneten – von der Öffentlichkeit nahezu unbemerkt – im Februar an die Spitze der bundesdeutschen Parlamente katapultiert. Trotzdem nahm Jenninger die Kunde aus Wiesbaden mit gemischten Gefühlen auf. Die Hessen-Regelung bringt ihn in Zugzwang.

Das Wiesbadener Modell, so vermutet auch der Rechtsprofessor Hans Herbert von Arnim aus Speyer, werde „eine Vorreiterfunktion“ haben: „Andere Parlamente stehen über kurz oder lang vor

der Frage, ob sie die Neuerungen übernehmen sollen“, schreibt von Arnim in einem Gutachten für den hessischen Bund der Steuerzahler, das demnächst als Buch erscheinen wird*. Auch für Bonn habe es „exemplarische Bedeutung“.

Die hessischen Parlamentarier, so von Arnims vernichtendes Fazit, hätten bewußt die Öffentlichkeit getäuscht, indem sie falsche Zahlen nannten, zentrale Gebote und Verbote des Bundesverfassungsgerichts mißachteten und sich einen „finanziellen Status“ verschafften, der „seinesgleichen in bundesdeutschen Parlamenten sucht“.

Die hessischen Abgeordneten bewilligten sich

▷ 6500 Mark Grund-Diäten – Tendenz: steigend. 1991 werden es schon monatlich 8000 Mark sein, und das 13mal im Jahr. Die jetzt schon beschlossene jährliche Steigerungsrate liegt bei acht Prozent;

▷ eine steuerfreie Kostenpauschale von maximal 5400 Mark monatlich – mehr, als ihre Kollegen in den Ländern und sogar in Bonn beziehen. Zugleich fließen Sterbegelder für die Angehörigen, Beihilfen im Krankheitsfall, eine Arbeitslosenunterstützung de Luxe und für jede Übernachtung auch noch 100 Mark extra; Bundestagsabgeordnete müssen ihr Bett aus eigener Tasche bezahlen;

▷ 576 000 Mark für jeden Fraktionsvorsitzenden, der nach langjähriger Parlamentszugehörigkeit im Jahr 1991 den Landtag verläßt, um beispielsweise einen Job in der Industrie anzunehmen – soviel „Übergangsgeld“ (volle Diäten für drei Jahre) zahlt kein anderes Landesparlament. Selbst Newcomer Joschka Fischer von den Grünen hat 1991 bereits einen Anspruch auf 144 000 Mark – ganz gleich, wieviel er privat hinzuverdient;

▷ bis zu 20 000 Mark monatlich für Parlamentspensionäre, die während ihrer Landtagszeit Präsident, Vizepräsident oder Fraktionschef und irgendwann auch einmal Minister waren – wie etwa der Gesetzes-Novellist Lang.

Die ungenierte Selbstbedienung hat in Hessen Tradition. 1981 wurden – unter konspirativen Umständen – erstmals 13 Monatsdiäten beschlossen.

Vier Jahre später zog der Mainzer Landtag nach, die Stuttgarter Kollegen wollen es ihnen demnächst gleichtun. Und auch das Bonner Parlament hat – bislang allerdings vergeblich – versucht, das hessische Modell durchzusetzen.

Daß der neue Griff der Hessen nach dem Geld lange unbemerkt blieb, ist kein Zufall. Die wenigen Eingeweihten hielten dicht und verbrämten die Selbstbedienung mit edlen Motiven. Ein Abgeordneter des Landtags, so argumentierten sie, dürfe doch nicht schlechter gestellt sein als der Bürgermeister einer mittleren Gemeinde. Das wäre, so Vizepräsident Lang, „abträglich für Demokratie und Parlamentarismus“.

Der Vergleich ist unzutreffend und verfassungsrechtlich unzulässig. Erst im vergangenen Jahr hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, daß ein kommunaler Wahlbeamter mit einem Abgeordneten nicht vergleichbar ist. Begründung: Abgeordnete dürfen nebenher verdienen, Beamte nicht.

Die Bestimmungen des Hessen-Modells verstoßen nach Meinung von Ar-

Mathematik außer Kraft gesetzt

Das hessische Rechenwerk ist schwer verständlich, den dazugehörigen Gesetzesparagrafen 21 Absatz 4 des hessischen Abgeordnetengesetzes können nur Eingeweihte begreifen. Aber das „Verwirrspiel“, das Hans Herbert von Arnim in seinem Buch beschreibt, hat Methode: Es „erschwert die Kontrolle durch die Öffentlichkeit und erleichtert es den Interessenten, ihre Belange relativ ungestört und widerstandslos in Gesetzesform zu bringen“.

Das Ergebnis liest sich so:

Versorgungsansprüche nach diesem Gesetz ruhen, soweit sie 50 vom Hundert der Entschädigung nach § 5 Abs. 1 übersteigen, neben Versorgungsbezügen aus einer Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, einem Amtsverhältnis oder einer Verwendung im öffentlichen Dienst zu 50 vom Hundert des Betrages, um den sie und die Versorgungsbezüge aus der Mitgliedschaft im Europäischen Parlament, dem Amtsverhältnis oder der Verwendung im öffentlichen Dienst die Entschädigung nach § 5 übersteigen, höchstens jedoch in Höhe der Versorgungsbezüge.

Im Klartext: Die „Versorgungsansprüche“ des Vizepräsidenten und ehemaligen Präsidenten Lang „nach diesem Gesetz“ – also die Ruhegehälter, die er als Abgeordneter und Würdenträger des Landtags bezieht – betragen im Jahr 1991 rund 12 000 Mark. In die Gesamtrechnung aber fließt nur ein, was „50 vom Hundert der Entschädigung nach § 5 Abs. 1“ – 1991 liegen die Abgeordneten-Diäten bei 8000 Mark, die Hälfte ist 4000 Mark – übersteigt. Übrig bleiben also von den 12 000 Mark nur 8000 Mark.

Die auf diese Weise schön gerechnete Abgeordneten-Pension wird mit den Ansprüchen addiert, die der Pen-

sionär an andere Kassen hat – also mit der Minister-Pension von etwa 8000 Mark. Die Summe, 16 000 Mark, wird zu der „Entschädigung nach § 5“ in Beziehung gesetzt: Abgezogen wird nur, was diese Grenze übersteigt.

Nun greift Trick Nummer zwei:

Während im ersten Satz-Teil die Höhe der einfachen Abgeordneten-Diäten (§ 5 Abs. 1) der Bezugspunkt ist, bleibt am Ende nur noch „§ 5“ als Maßstab übrig, „Abs. 1“ ist weggelassen.

So werden die Doppel-Diäten zugrunde gelegt, die der Paragraph 5 in seinen Absätzen 2 bis 4 für Präsidenten und Fraktionsvorsitzenden des Landtags festlegt. Statt 8000 Mark sind jetzt 16 000 Mark die Grenze, die Meßlatte wurde klammheimlich nach oben verschoben – ein Taschenspieler-Trick, der den Steuerzahler teuer zu stehen kommt.

Denn nun wird es ganz verrückt. Angerechnet – das heißt: zur Hälfte abgezogen – werden muß nach dem Wortlaut des Gesetzes der Betrag, der die kritische Grenze von 16 000 Mark übersteigt. Nach Adam Riese wären dies bei Lang 4000 Mark.

Aber die Mathematik ist hier außer Kraft gesetzt. Langs Pensionsformel folgt der Logik des Begünstigten: 8000 Mark (Minister-Pension) plus 12 000 Mark (Parlamentarier-Pension) sind nicht 20 000 Mark. Weil vorher 4000 Mark herausmanipuliert wurden, endet das Zahlenwerk – welch schöne Fügung – exakt bei jenen 16 000 Mark. Die Differenz ist null. Von Langs 20 000 Mark muß also kein Pfennig abgezogen werden.

* Hans Herbert von Arnim: „Macht macht erfindisch – Der Diätenfall: ein politisches Lehrstück“. Edition Interfrom, Verlag A. Fromm, Osnabrück; 14 Mark.



Plenarsitzung des Hessischen Landtags: Einzigartiger Lotteriegewinn

nims gegen Karlsruher Richtersprüche. Die hohe Kostenpauschale sei als „steuerfreies Zusatzeinkommen ... verfassungsrechtlich kaum haltbar“, weil sie sich nicht am tatsächlichen Aufwand orientiert. Bundestagsabgeordnete, die weniger bekommen, tagen dreimal häufiger als die Parlamentarier in Wiesbaden.

Noch pikanter ist die zusätzliche Amtspauschale von 2700 Mark, die der Landtagspräsident und die Fraktionsvorsitzenden einstreichen; die vier Vizepräsidenten erhalten die Hälfte. Der Rechtsprofessor bezweifelt, daß die Regelung, die den Wiesbadener Landtagspräsidenten Jochen Lengemann besser stellt als den Bundestagspräsidenten Jenninger in Bonn, erlaubt ist.

Als „in hohem Maß verfassungsrechtlich problematisch“ bewertet von Arnim die automatische Steigerung der Diäten in den kommenden Jahren, „weil sie die Kontroll- und Kritikfunktion der Öffentlichkeit ausschaltet und damit der Intention des Diätenurteils des Bundesverfassungsgerichts zuwiderläuft“. Die Verdoppelung der steuerpflichtigen Diäten für die Fraktionsvorsitzenden, die es weder im Bund noch in irgendeinem anderen Bundesland gibt, widerspreche „dem Diätenurteil ... das für alle Abgeordneten eine gleich hohe Entschädigung verlangt und nur für Parlamentspräsidenten und Vizepräsidenten eine Ausnahme zugelassen“ habe.

Als ein „nicht haltbares Privileg“ bezeichnet der Gutachter die nirgendwo sonst praktizierte hessische Spezialität, daß Landräte und andere politische Beamte, wenn sie in den Landtag kommen, auf ihr vorzeitiges Ruhegeld nicht verzichten müssen. Sie kassieren doppelt und werden dadurch „gegenüber allen



Diäten-Kritiker von Arnim
„Kontrolle ausgeschaltet“

anderen Abgeordneten aus dem öffentlichen Dienst“ bevorzugt – ein Verstoß gegen das Gleichheitsgebot.

Der ungenierte Griff hessischer Parlamentarier in die Pensionskassen stößt auf juristische Bedenken. Daß sie nach zwei Legislaturperioden, ab Vollendung des 55. Lebensjahres, zwei Drittel ihrer Diäten als „Altersentschädigung“ bekommen – fast doppelt soviel wie ein Bundestagsabgeordneter nach der gleichen Zeit –, findet von Arnim bedenklich: „Die Entschädigung soll Abgeordnete finanziell unabhängig machen, aber nicht nach relativ kurzer Zeit zu einer Altersvollversorgung führen.“

Dies gelte um so mehr für die üppigen Sonderbestimmungen, die sich die par-

lamentarischen Amts- und Würdenträger – Präsident, Vizepräsidenten und Fraktionsvorsitzende – genehmigen ließen. Sie können schon nach kurzer Amtszeit („anderthalb Jahre und ein Tag“) eine zusätzliche Amtspension erwarten. So schnell kommt kein anderer Parlamentarier, weder in Bonn noch in einem anderen Bundesland, an ein Senioren-Aufgeld von so „beachtlicher Höhe“ (von Arnim).

Von dem Geldregen profitieren sogar Ehemalige: der Grüne Roland Kern (Vizepräsident von 1982 bis 1985) ebenso wie Alfred Dregger (Wiesbadener CDU-Fraktionschef von 1970 bis 1972), heute Vorsitzender der Unionsfraktion im Bundestag. Und obwohl dieses Detail in keiner Zeitung stand, wußte Ex-Präsident Hans Wagner (CDU) sofort Bescheid: Ihm stehen jetzt, obwohl schon 1982 ausgeschieden, jeden Monat rund 5000 Mark mehr zu.

Über 40 hessische Politiker könnten von der neuen Pensionsordnung profitieren, 21 von ihnen waren abstimmungsberechtigt, als der Landtag, gegen die Stimmen der Grünen, am 4. Februar das Gesetz beschloß – jeder fünfte Ja-Sager gehörte zum Kreis der Luxus-Pensionäre. Da war es kein Wunder, daß die Initiatoren versuchten, die riskante Selbstbegünstigung möglichst lange zu verschleiern.

Dabei schreckten sie auch vor falschen Zahlenangaben nicht zurück: Um 3,51 Millionen Mark werde die Staatskasse in den kommenden vier Jahren zusätzlich belastet. Von Arnim rechnete nach und kam zu dem Ergebnis: „Mehraufwendungen von etwa 10 Millionen Mark.“ Und die Grünen schätzten die Kosten nach den Worten ihrer stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Iris Blaul sogar auf 12 Millionen Mark.

Auch die Beschlußvorlage, die dem Parlament im Februar präsentiert wurde, machte die Aktion nicht transparent. Es war nur ein Torso aus Halbsätzen, Einfügungen und Streichungen aus alten Gesetzen. SPD-Mann Jochen Zwecker: „Mit dem Ding konnte man nichts anfangen.“ Erst zwei Monate später, am 15. April, stand im Gesetzblatt, was die Abgeordneten beschlossen hatten.

Und auch dann begriff nicht jeder gleich den eigentlichen Knüller: In Hessen kassiert man künftig sogar doppelt, verdienten Pensionären des Volkes geht beim Anrechnen ihrer verschiedenen Pensionen nichts verloren. Erwin Lang etwa darf 1991 rund 20 000 Mark im Monat kassieren. Dem Politiker stehen neben der stattlichen Präsidenten-Pension von 12 000 Mark noch etwa 8000 Mark Ruhegeld als ehemaliger Minister zu – beides ungekürzt, ein einzigartiger Lotteriegewinn von 8000 Mark pro Monat. Kein normaler Pensionär wird so großzügig bedacht. Bei Ansprüchen auf verschiedene Ruhegehälter wird sonst nur das jeweils höhere gezahlt. ♦